



**Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2017**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.758.145,39 EUR ab.

Der Erlass von Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzungen war in 2017, im Vergleich zu den Vorjahren, nicht erforderlich.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.501.008,02 EUR. Damit bleibt das Ergebnis rd. 8,8 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsplans. Dies resultiert aus deutlichen Mehrerträgen (+9,6 Mio. EUR) denen nur geringfügige Mehraufwendungen (+0,8 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.257.137,37 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 601 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2017 dar, was auf die niedrigeren Finanzaufwendungen (-771 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2017 ermittelte Fehlbetrag (3,76 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

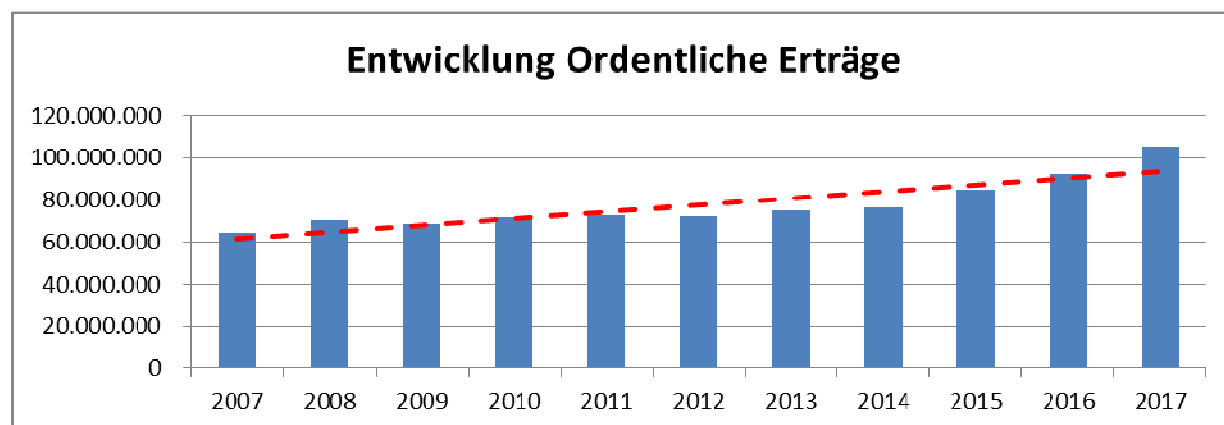
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2017 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (105 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 13,6 %. Die Steigerungen sind zum Teil auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 9,6 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2017.

Erträge 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	7,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.904.809,86 €	- 981.746,35 €	3,94%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	106,34%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	6,82%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	18,38%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	34,39%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	52,93%
Aktivierete Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	211.249,35 €	-64,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.251.453,80 €	- 9.647.946,73 €	10,09%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 61 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 57%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (28,1 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (18,0 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (9,5 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR. Die Verbesserungen sind insbesondere auf die Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die 4,5 Mio. EUR über den Ansätzen liegen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 25,9 Mio. EUR und verteilen sich auf

- | | |
|--|---------------|
| ○ Schlüsselzuweisungen | 7,8 Mio. EUR |
| ○ Zuweisungen und Zuschüsse | 14,9 Mio. EUR |
| ○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 1,9 Mio. EUR |
| ○ Erträge aus Allgemeinen Umlagen | 1,3 Mio. EUR. |

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen 0,9 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Während die Schlüsselzuweisungen dem Ansatz entsprechen, sind Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen (u.a. GfG-Mittel, OGS Landesmittel, Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG, Landeszuweisung Kindpauschale und U3-Pauschalen des Landes) i.H.v. 0,6 Mio. EUR festzustellen.

Bei den Erträgen aus Allgemeinen Umlagen handelt es sich um außerplanmäßige Positionen (Sondereffekte). Sie resultieren aus Entlastungswirkungen der Umlageverbände (Sonderauskehrung LVR, Entlastung aus LVR-Umlage, Finanzausgleich Inkrafttreten TVgG-KoV NRW).

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 2,3 Mio. EUR ab. Die Erträge liegen damit deutlich über den Planwerten (+1,2 Mio. EUR).

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Erträge aus Rückzahlungen von Zuwendungen (1.006 TEUR), die Schuldendiensthilfen Land (781 TEUR / Fördermittel Gute Schule 2020) und die Kostenbeiträge, Kostenersatz in Einrichtungen (195 TEUR / u.a. Heimerziehung Minderjährige, betreutes Wohnen - 94 TEUR).

Für die positive Ertragsentwicklung sind hauptsächlich die außerplanmäßigen Erträge aus den Rückzahlungen von Zuweisungen (Rückzahlung zu viel geleisteter Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016) verantwortlich.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen 2017 mit 6,4 Mio. EUR ab. Damit liegen sie 0,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Wesentliche Positionen sind

- | | |
|--|---------------|
| ○ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 4,8 Mio. EUR |
| ○ Verwaltungsgebühren | 0,9 Mio. EUR |
| ○ Auflösung Sonderposten Beiträge BauGB | 0,5 Mio. EUR. |

Die Verbesserungen sind mit den höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren (+ 316 TEUR) und bei den Verwaltungsgebühren (+113 TEUR) zu begründen.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 675 TEUR. Sie liegen 105 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere die

- | | |
|--------------------------|-----------|
| ○ Erträge aus Verkauf | 378 TEUR |
| ○ Miet- und Pächterträge | 258 TEUR. |

Die Erträge aus dem Verkauf beinhalten Verpflegungsgelder, Erlöse aus dem Holzverkauf und Erlöse aus dem Buchflohmarkt.

Die Miet- und Pachtverträge resultieren aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken und Liegenschaften sowie aus der Verpachtung von Stiftungsgrundstücken.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2017 bei rd. 3,6 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 0,9 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen die

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| ○ Erstattungen vom Land | 1,8 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von Gemeinden | 1,1 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von verb. Unternehmen | 0,6 Mio. EUR. |

Innerhalb der Erstattungen vom Land sind die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,2 Mio. EUR [+370 TEUR]) sowie die Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (324 TEUR [-76 TEUR]) von besonderer Bedeutung.

Bei den Erstattungen von Gemeinden sind ebenfalls die Erträge aus Kostenerstattungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (670 TEUR [+230 TEUR]) hervorzuheben. Darüber hinaus tragen die Erträge aus der Erstattung in 2016 zu viel gezahlter Krankenhilfe (248 TEUR) zum Ergebnis bei.

Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen für ausgeliehenes Personal, Erstattungen für die Verbundschule in dieser Position enthalten (591 TEUR).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 5,2 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,8 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Sonstigen ordentliche Erträge sind geprägt durch

- Konzessionsabgaben 2,4 Mio. EUR
- Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen 1,5 Mio. EUR.

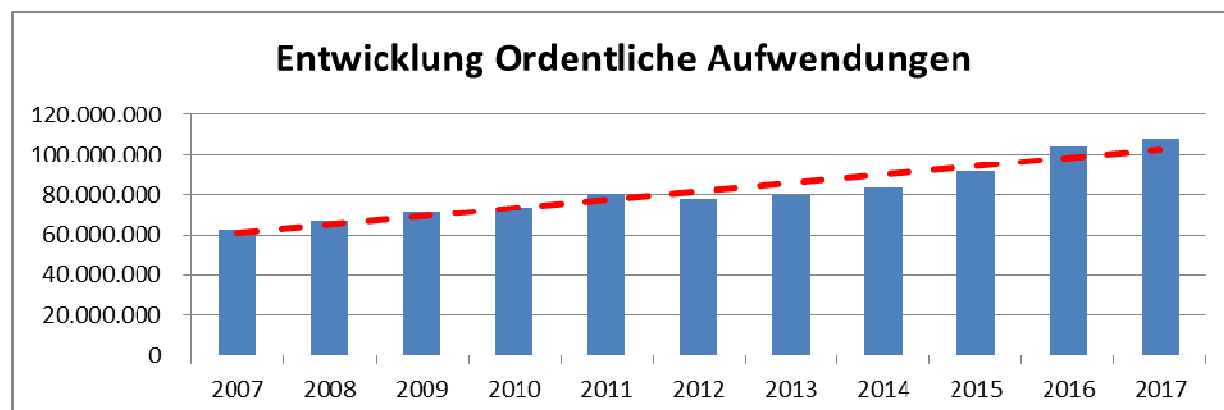
Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+1,0 Mio. EUR) tragen maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses in dieser Position bei. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

2017 wurden Erträge in Höhe von 325.067,00 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 113.817,21 EUR rd. 211 TEUR unter dem Ansatz. Dies ist auf die unterlassenen/verschobenen Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2017 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (107,8 Mio. EUR) erreicht. Dieser liegt 3,5 Mio. EUR über dem Stand des Vorjahres (+3,4%).



Die Aufwendungen liegen 0,8 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz und gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	- 1.080.833,82 €	-4,33%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €	171.046,21 €	9,02%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	22.254.133,71 €	21.486.474,13 €	- 767.659,58 €	-3,45%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	- 273.816,84 €	-3,69%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €	777.689,65 €	1,73%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €	2.013.469,30 €	36,44%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	107.752.461,82 €	839.894,92 €	0,79%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rd. 23,9 Mio. EUR. Damit entsprechen sie einem Anteil von 22,8% an den ordentlichen Aufwendungen.

Innerhalb der Personalaufwendungen treten folgende Positionen deutlich hervor:

- Vergütung tariflich Beschäftigte 13,6 Mio. EUR
- Sozialversicherung tariflich Beschäftigte 3,0 Mio. EUR
- Bezüge Beamte 2,9 Mio. EUR
- Zuführungen Pensionsrückstellungen 1,4 Mio. EUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,8% (2016: 22,1%).

Insgesamt sind in 2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,1 Mio. EUR geringere Personalaufwendungen entstanden. Die Minderaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass verschiedene Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant nachbesetzt werden konnten.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Vergütung tariflich Beschäftigter (-0,8 Mio. EUR), für Jahressonderzahlungen tariflich Beschäftigter (-0,13 Mio. EUR) und für Zuführungen Pensionsrückstellungen Beschäftigte (-0,13 Mio. EUR).

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2017 auf rd. 2,1 Mio. EUR. Damit werden die veranschlagten Aufwendungen um rd. 171 TEUR überschritten.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen von insgesamt 21,5 Mio. EUR angefallen.

Sie umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungsaufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

- | | |
|--|---------------|
| ○ Zuführung Instandhaltungsrückstellung | 3,4 Mio. EUR |
| ○ Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen | 3,1 Mio. EUR |
| ○ Niederschlagswasser | 2,0 Mio. EUR |
| ○ Gebäudereinigung | 1,0 Mio. EUR |
| ○ Schülerbeförderungskosten | 1,5 Mio. EUR |
| ○ Energie (Strom, Gas, Heizöl) | 1,4 Mio. EUR |
| ○ Sonstige Sach- und Dienstleistungen | 1,3 Mio. EUR. |

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0,8 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Die Minderaufwendungen resultieren zum Teil aus nicht durchgeführten bzw. umgesetzten Städtebaulichen Planungen, Bauleitplanungen, Schulentwicklungsplan, demographisches Entwicklungskonzept. Daneben tragen auch unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft und Minderaufwendungen bei den Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl) sowie im Bereich der Asylleistungen zu dem Ergebnis bei. Die vg. Minderaufwendungen werden fast vollständig durch die Mehraufwendungen, insbesondere durch die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung, kompensiert.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2017 beträgt insgesamt rd. 7,2 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- | | |
|--|---------------|
| ○ das Infrastrukturvermögen | 3,4 Mio. EUR |
| ○ die bebauten Grundstücke | 2,8 Mio. EUR |
| ○ die Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,4 Mio. EUR. |

Im Ergebnis liegen die bilanziellen Abschreibungen 274 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Begründet ist dies mit der verzögerten Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Fahrzeugen sowie Umsetzungen von Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2017 betragen sie rd. 45,6 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 43,6% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 19,3 Mio. EUR), die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (11,1 Mio. EUR), die Aufwendungen für die Jugendhilfe (6,6 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG (2,9 Mio. EUR).

Die Mehraufwendungen (+ 778 TEUR) bei den Transferaufwendungen werden maßgeblich durch die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (+1,1 Mio. EUR), der Gewerbesteuerumlage (+271 TEUR) und Fonds Deutsche Einheit (+243 TEUR) beeinflusst. Die Minderaufwendungen der übrigen Positionen können dies nur teilweise kompensieren.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 7,5 Mio. EUR.

Die meisten sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren zu leisten für

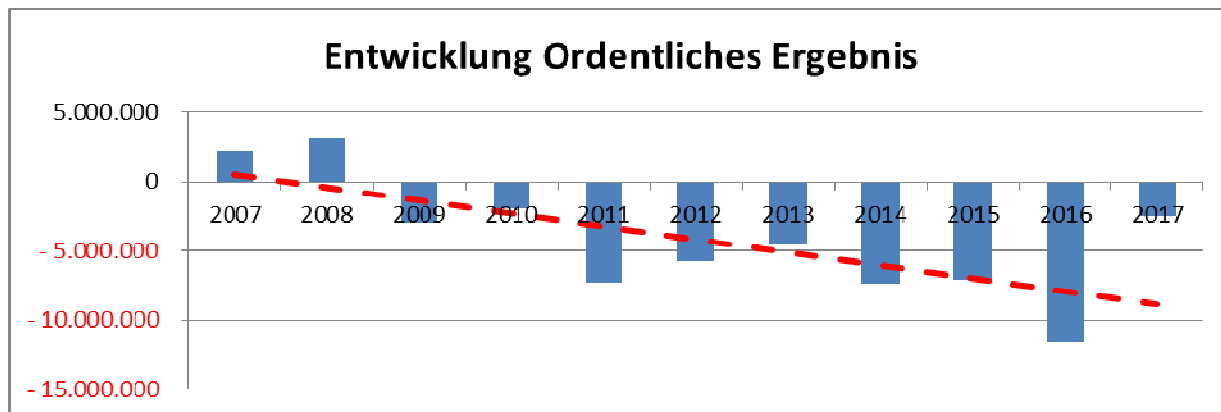
- Sonstige Rückstellungen 1,2 Mio. EUR
- Miete/Pacht unbewegliches Vermögen 1,0 Mio. EUR
- Einzelwertberichtigung auf Forderungen 0,7 Mio. EUR
- AfA auf Forderungen 0,4 Mio. EUR.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR.

Insbesondere bei den Aufwendungen für Sonstige Rückstellungen, Einzelwertberichtigung auf Forderungen und AfA auf Forderungen liegen Ansatzüberschreitungen vor. Die Abweichungen zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen sind mit Planungsunsicherheiten zu begründen.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,5 Mio. EUR (=Aufwandsüberschuss). Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 97,7% (2016: 88,9%).



Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 konnte das Ordentliche Ergebnis um 8,8 Mio. EUR und im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres um 9,4 Mio. EUR verbessert werden.

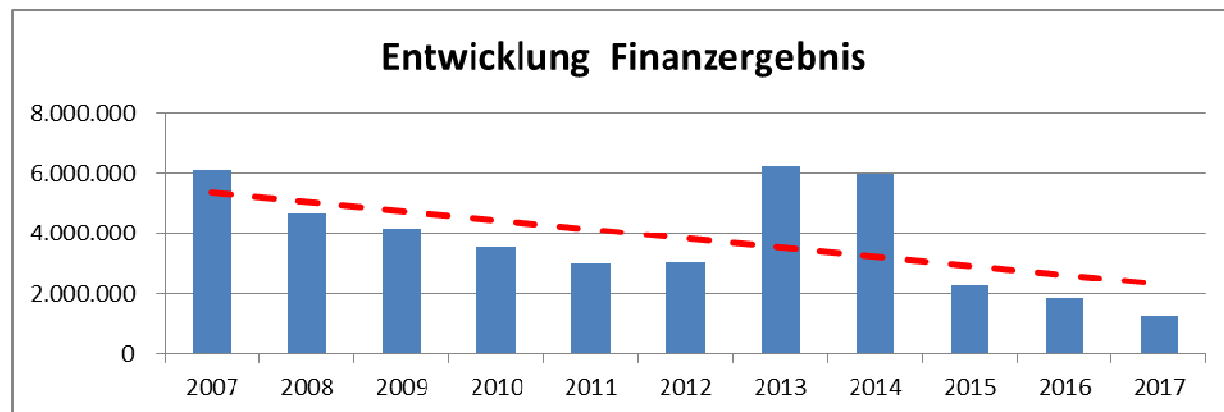
Die Verbesserung ist auf deutlich Mehrerträge und Minderaufwendungen zurückzuführen. Insbesondere bei den Mehrerträgen handelt es sich jedoch um Einmal-/Sondereffekte z.B. Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (+4,5 Mio. EUR) und Entlastungswirkungen der Umlageverbände (+1,3 Mio. EUR).

Entsprechend wird in den Folgejahren mit einem Rückfall in den Aufwandsüberschuss gerechnet.

Ordentliches Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.251.453,80 €	- 9.647.946,73 €	10,09%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	107.752.461,82 €	839.894,92 €	0,79%
Ordentliches Ergebnis	11.309.059,83 €	2.501.008,02 €	- 8.808.051,81 €	-77,88%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2017 im Ergebnis mit 1,3 Mio. EUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 4,9% (2016: 5,3%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,97 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk (342 TEUR)
- Gewinnbeteiligung StromNetz (79 TEUR)
- Gewinnbeteiligung GasNetz (315 TEUR)
- Gewinnbeteiligung e-regio (310 TEUR)
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim AöR (405 TEUR)
- Avalprovision Darlehen (Stadtbetrieb Bornheim 73 TEUR, StromNetz 23 TEUR, GasNetz rd. 300 EUR)
- Erträge aus KVR-Fonds (246 TEUR)
- Zinserträge 2017 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2.1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,2 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 771 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 4.145.169,00 €	- 3.974.785,17 €	170.383,83 €	-4,11%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	-12,85%
Finanzergebnis	1.858.239,00 €	1.257.137,37 €	- 601.101,63 €	-32,35%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 3,8 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.	Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	11.309.059,83 €	2.501.008,02 €	-	8.808.051,81 €	-77,88%
Finanzergebnis	1.858.239,00 €	1.257.137,37 €	-	601.101,63 €	-32,35%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.167.298,83 €	3.758.145,39 €	-	9.409.153,44 €	-71,46%

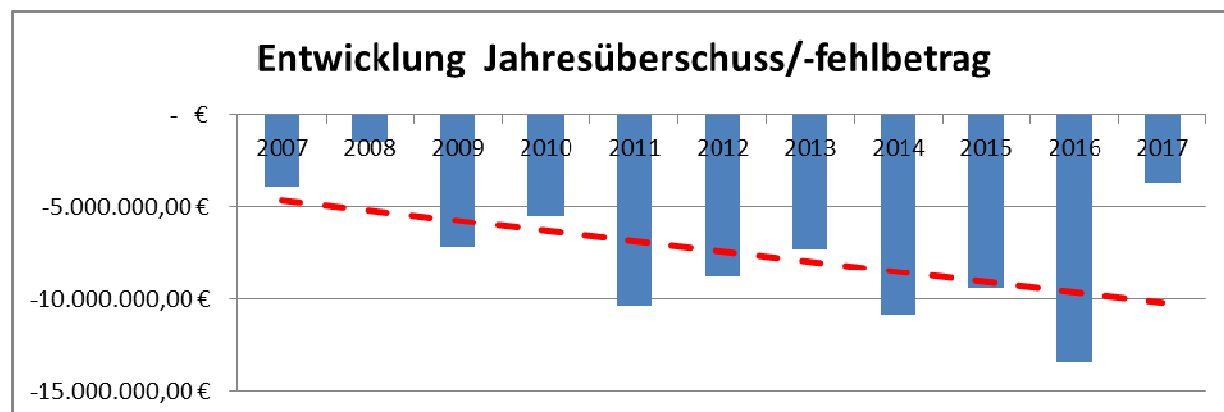
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2017 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2017 schließt einem Defizit von 3,8 Mio. EUR ab.



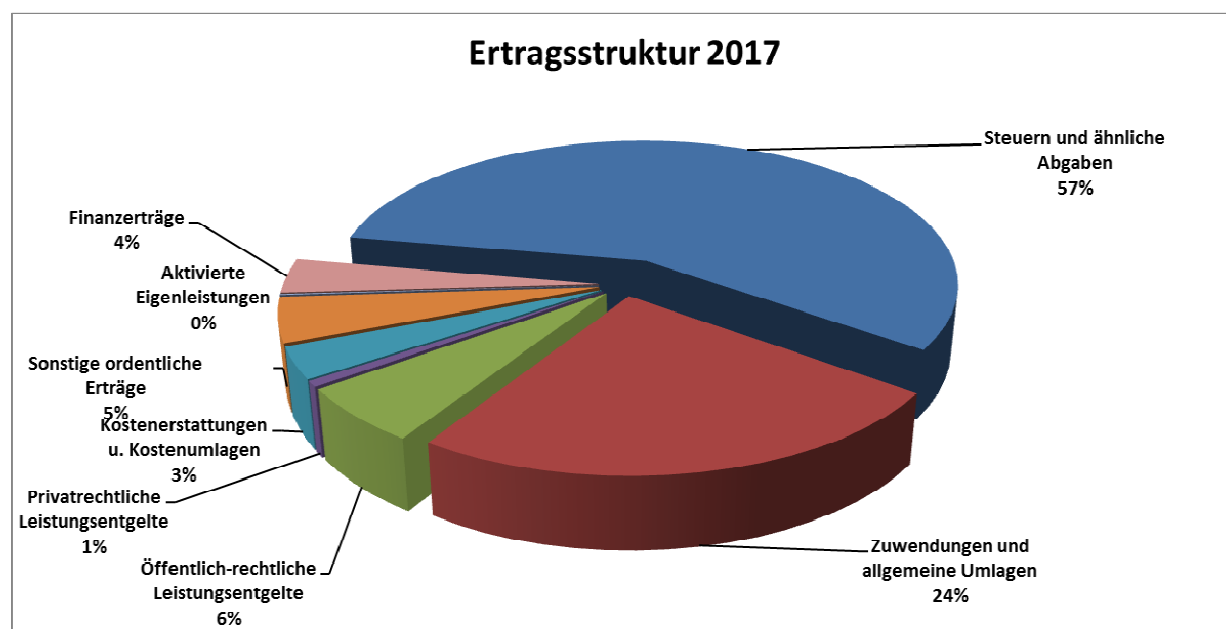
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 9,4 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.	Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.167.298,83 €	3.758.145,39 €	-	9.409.153,44 €	-71,46%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	-	- €	0,00%
Jahresergebnis	13.167.298,83 €	3.758.145,39 €	-	9.409.153,44 €	-71,46%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

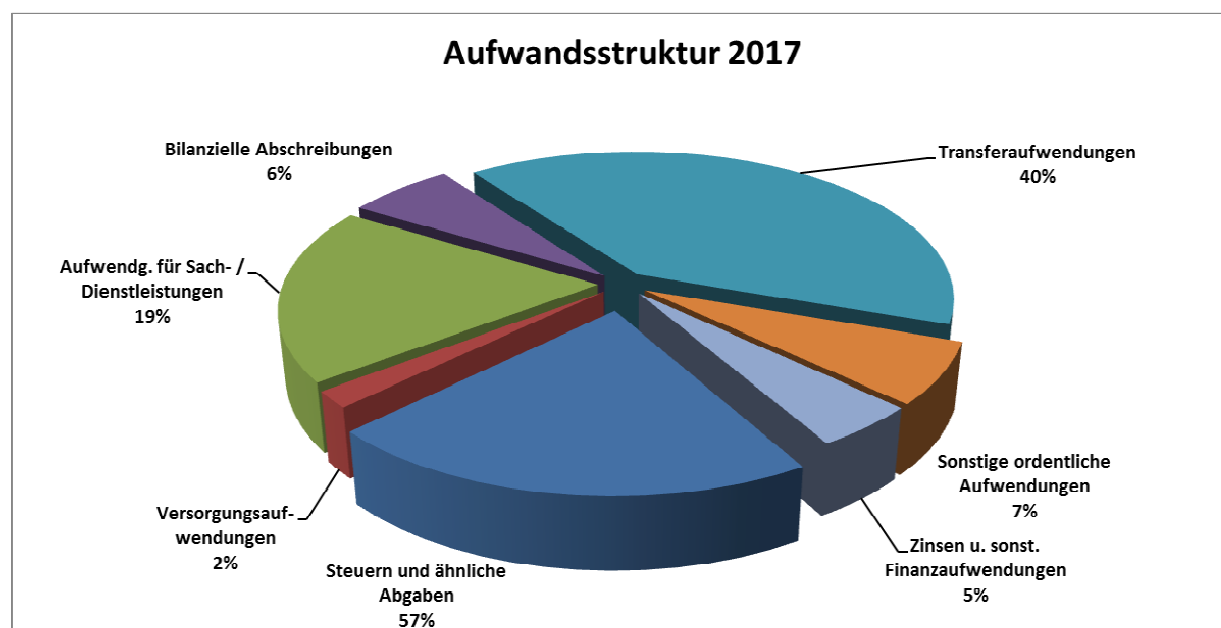
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	55,91%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.904.809,86 €	- 981.746,35 €	23,72%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	2,15%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	5,83%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	0,62%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	3,31%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	4,72%
Aktivierete Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	211.249,35 €	0,10%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.251.453,80 €	- 9.647.946,73 €	96,36%
Finanzerträge	-4.145.169,00 €	-3.974.785,17 €	170.383,83 €	3,64%
Finanzerträge	- 4.145.169,00 €	- 3.974.785,17 €	170.383,83 €	3,64%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Erträge 2017	- 99.748.676,07 €	- 109.226.238,97 €	- 9.477.562,90 €	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	- 1.080.833,82 €	21,13%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €	171.046,21 €	1,83%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	22.254.133,71 €	21.486.474,13 €	- 767.659,58 €	19,02%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	- 273.816,84 €	6,33%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €	777.689,65 €	40,39%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €	2.013.469,30 €	6,67%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	107.752.461,82 €	839.894,92 €	95,37%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	4,63%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	4,63%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Aufwendungen 2017	112.915.974,90 €	112.984.384,36 €	68.409,46 €	100,00%

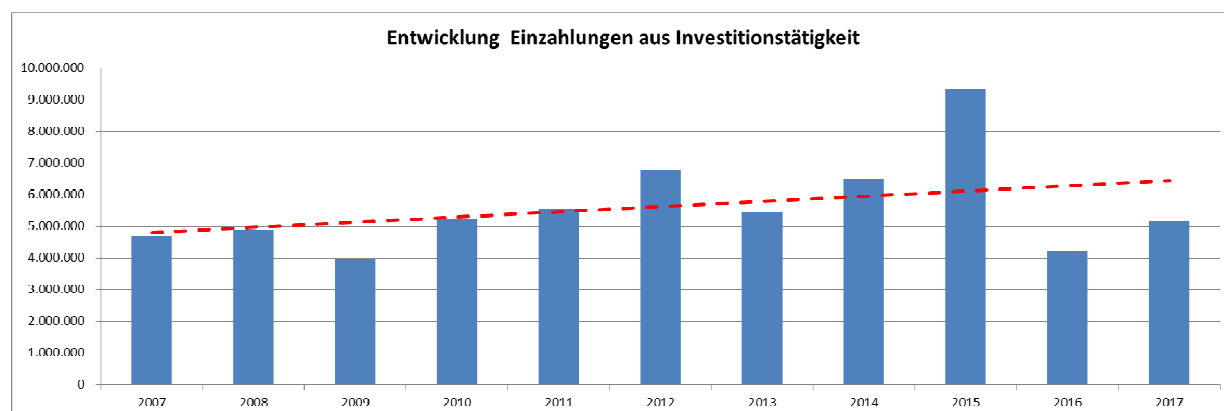


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 5,2 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen liegen oberhalb der im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Einzahlungen (+0,5 Mio. EUR).

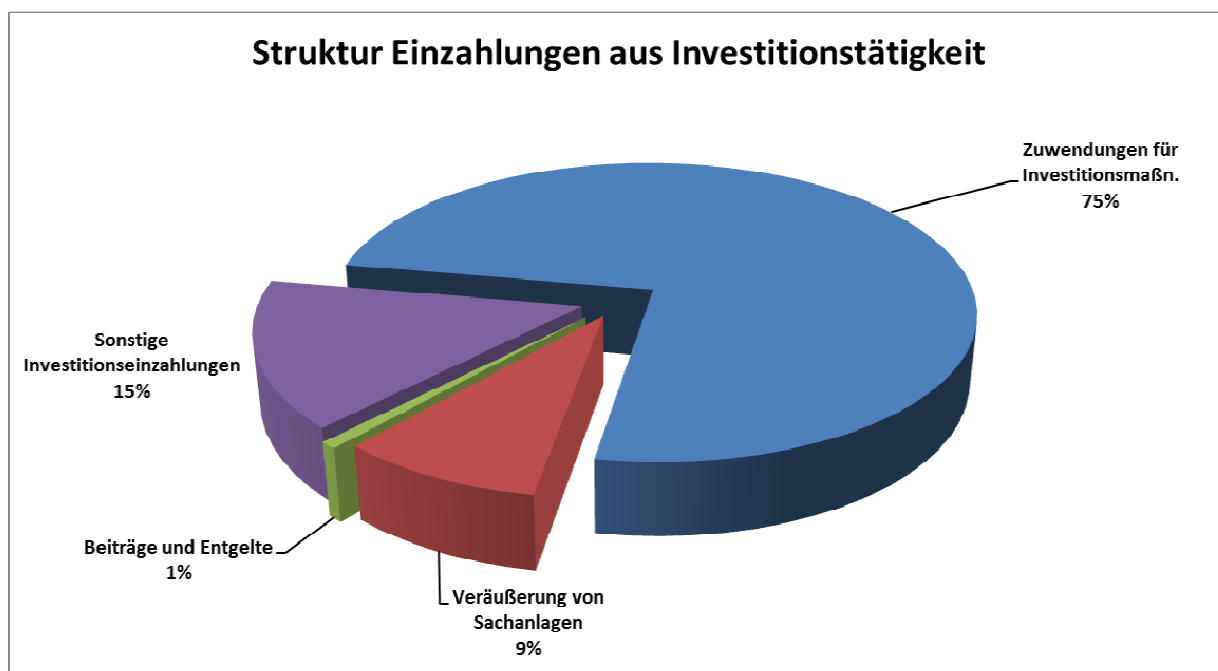
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-2.883.946,00 €	-3.885.413,99 €	- 1.001.467,99 €	34,73%
Veräußerung von Sachanlagen	-686.700,00 €	-455.802,50 €	230.897,50 €	-33,62%
Beiträge und Entgelte	-1.100.000,00 €	-38.704,60 €	1.061.295,40 €	-96,48%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-801.622,97 €	801.622,97 €	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.670.646,00 €	- 5.181.544,06 €	- 510.898,06 €	10,94%

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (75 %). Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus der Investitionspauschale (1,9 Mio. EUR), der Bildungspauschale (1,2 Mio. EUR), der Sportpauschale (0,1 Mio. EUR), der Feuerschutzpauschale (0,09 Mio. EUR) sowie weiteren Investitionszuschüssen u.a. nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG (0,4 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 3,9 Mio. EUR und damit 1,0 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Insbesondere die Einzahlungen nach dem KInvFG zeichnen für den Überschuss verantwortlich.

Die Sonstigen Investitionseinzahlungen sind mit 0,8 Mio. EUR die zweitgrößte Einzahlungsposition. Dabei handelt es sich um Rückflüsse von Ausleihungen.

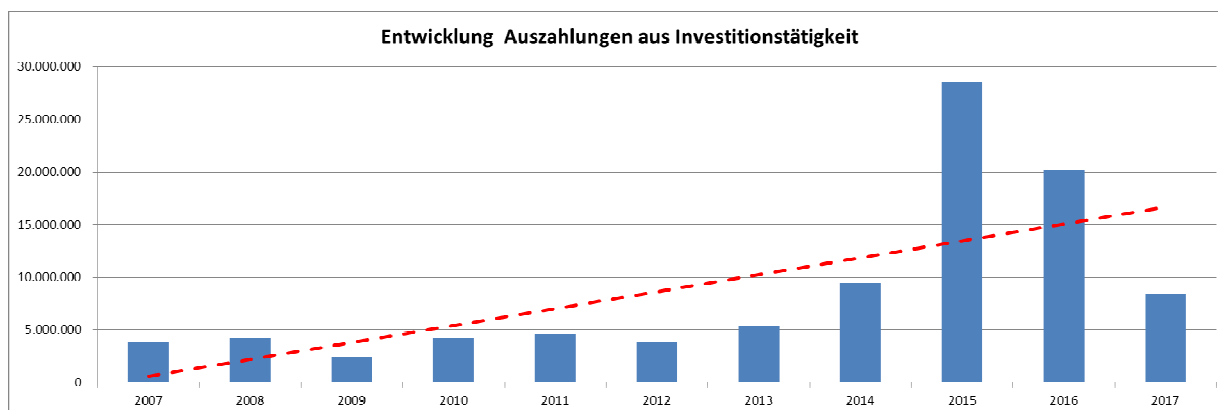
Darüber hinaus wurden in 2017 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen i.H.v. 0,5 Mio. EUR erzielt. Konkret handelt es sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken. Der fortgeschriebene Ansatz wurde dabei um 231 TEUR verfehlt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind mit 39 TEUR zu vernachlässigen. Die geplanten Einzahlungen i.H.v. 1,1 Mio. EUR wurden deutlich unterschritten.



2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 8,5 Mio. EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie in den Vorjahren deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2017 nur 23 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

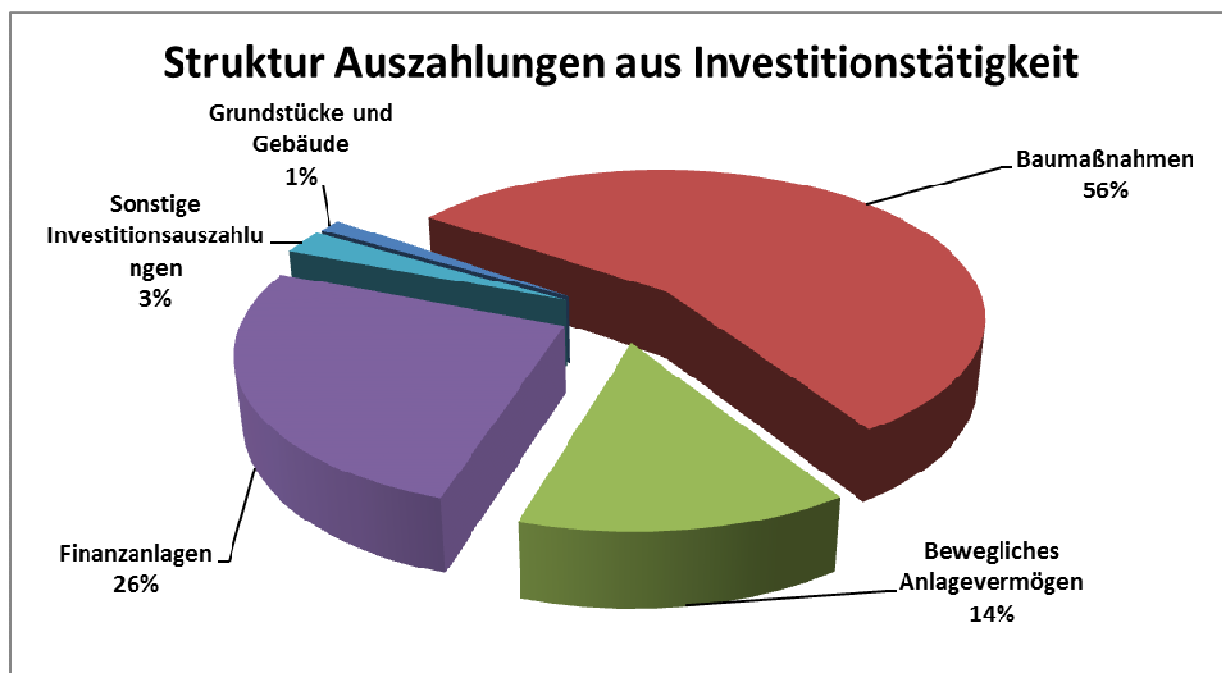
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	2.790.819,87 €	120.260,09 €	- 2.670.559,78 €	-95,69%
Baumaßnahmen	24.476.003,69 €	4.770.522,98 €	- 19.705.480,71 €	-80,51%
Bewegliches Anlagevermögen	3.549.486,38 €	1.178.669,71 €	- 2.370.816,67 €	-66,79%
Finanzanlagen	5.900.000,00 €	2.211.000,00 €	- 3.689.000,00 €	-62,53%
Sonstige Investitionsauszahlungen	371.332,29 €	216.856,05 €	- 154.476,24 €	-41,60%
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	37.087.642,23 €	8.497.308,83 €	- 28.590.333,40 €	-77,09%

Von den zum 31.12.2017 nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen werden 18,1 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Obwohl die Auszahlungen für Baumaßnahmen 19,7 Mio. EUR unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes liegen, sind sie die größte Position für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Minderauszahlungen sind auf nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen (-3,9 Mio. EUR Errichtung Übergangswohnheime / -6,4 Mio. EUR Erweiterung Europaschule / -1,0 Mio. EUR Sanierung Turnhalle Europaschule / -3,2 Mio. EUR Bauliche Maßnahmen Sekundarschule Merten).

Auch die übrigen Auszahlungspositionen liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. So wurden beispielsweise 2017 weniger Feuerwehrfahrzeuge und -geräte beschafft (-0,8 Mio. EUR). Gleiches gilt für die Beschaffung von Einrichtungen/Inventar für die Schulen (-0,5 Mio. EUR).



2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR.

Saldo Investitionstätigkeit 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.670.646,00 €	-5.181.544,06 €	- 510.898,06 €	10,94%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.087.642,23 €	8.497.308,83 €	- 28.590.333,40 €	-77,09%
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.416.996,23 €	3.315.764,77 €	- 29.101.231,46 €	-89,77%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen i.H.v. rd. 141,0 Mio. EUR (-2,7 Mio. EUR).

Verbl. aus Krediten für Investitionen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./. 2016
vom öffentlichen Bereich	116.478.929,73 €	83%	89.637.173,32 €	62%	26.841.756,41 €
von Kreditinstituten	24.512.471,06 €	17%	54.013.613,65 €	38%	- 29.501.142,59 €
Verbl. aus Krediten für Investitionen	140.991.400,79 €	100%	143.650.786,97 €	100%	- 2.659.386,18 €

Die Veränderungen innerhalb der Kredite vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten sind überwiegend auf eine Korrektur der Zuordnung der Kreditgeber zurückzuführen.

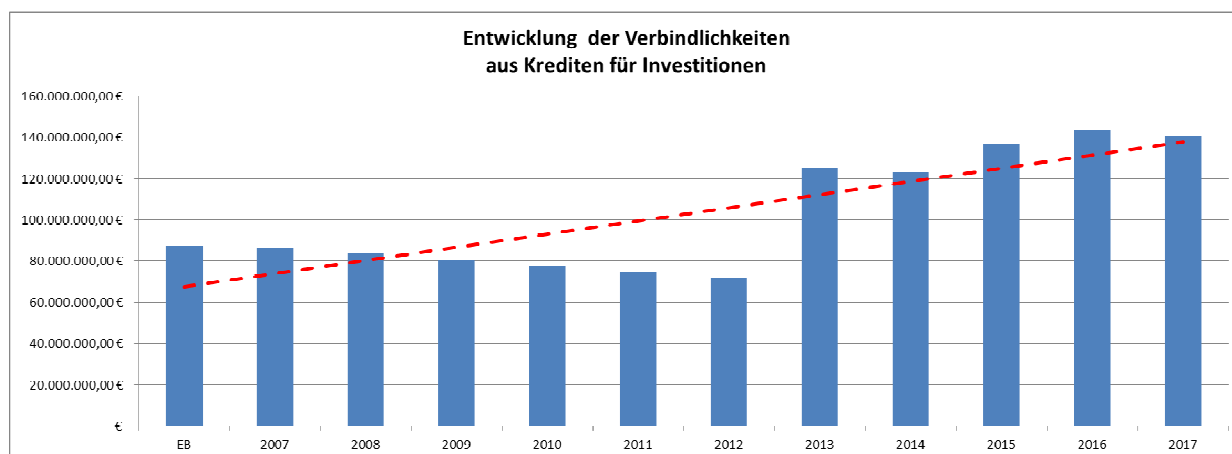
Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Darlehen i.H.v. 7,1 Mio. EUR aufgenommen.

- Stadt Bornheim 5,0 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Stadtbetrieb Bornheim (AbwW) 1,3 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Stromnetz GmbH & Co. KG 0,4 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,4 Mio. EUR.

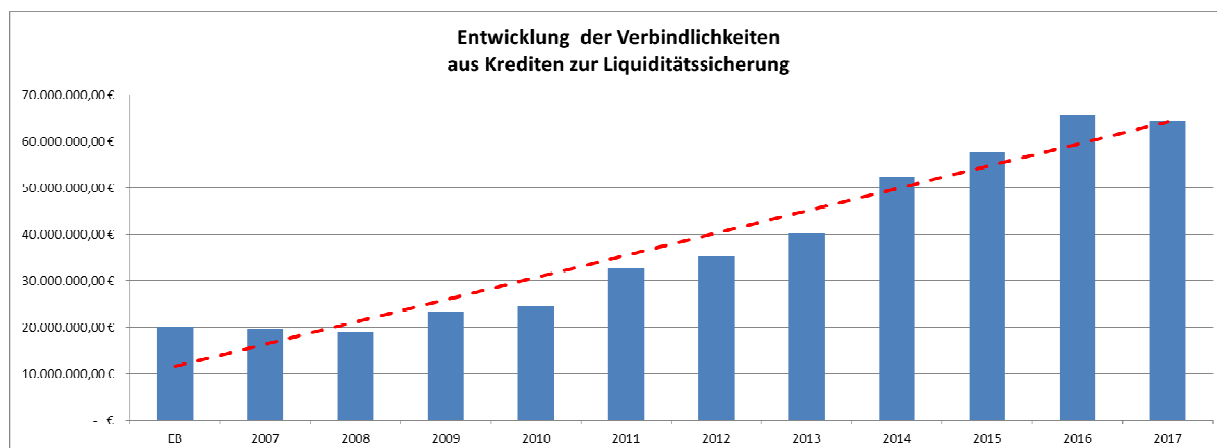
Getilgt wurden Darlehen im Umfang von 5,4 Mio. EUR.

- Stadt Bornheim 4,1 Mio. EUR
- Stadtbetrieb Bornheim (AbwW) 0,8 Mio. EUR
- Stromnetz GmbH & Co. KG 0,2 Mio. EUR
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,3 Mio. EUR.

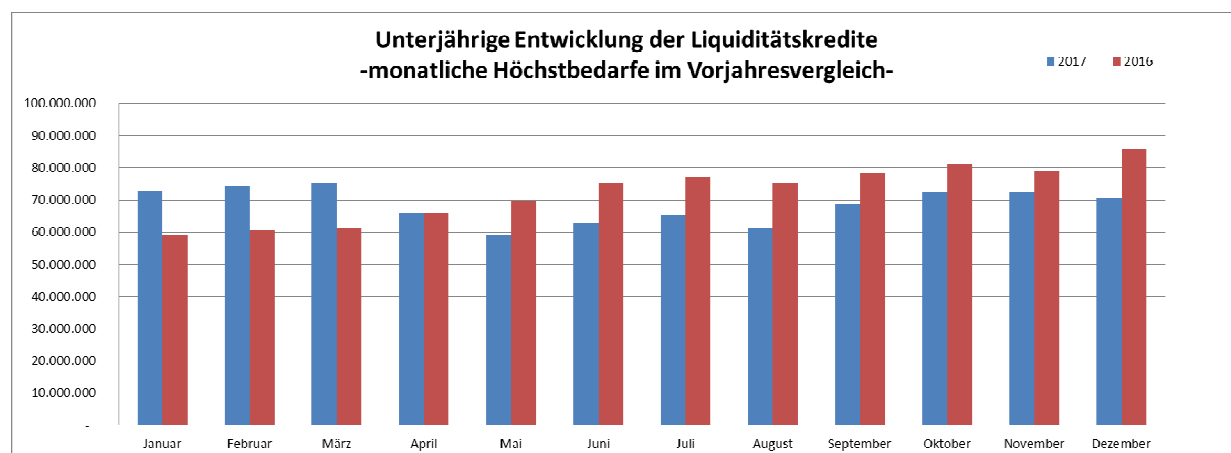
Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen direkt durch die Konzerntöchter getilgt.



Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ebenfalls ein Rückgang (-1,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 64,4 Mio. EUR (2016: 65,64 Mio. EUR). Damit konnte der Anstieg der Vorjahre gebremst werden.



Die Stadt Bornheim war 2017 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 90 Mio. EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag wurde 2017 nicht überschritten.



Mit dem Kreditvolumen sind auch die Aufwendungen für Zinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken. 2017 betrug die Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite 228 TEUR.

Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1. Anlagevermögen	394.247.082,20 €	88,11%	393.901.456,18 €	87,31%	345.626,02 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00 €	0,04%	155.111,00 €	0,03%	9.717,00 €
1.2 Sachanlagen	298.755.295,13 €	66,77%	299.946.699,70 €	66,49%	1.191.404,57 €
1.3 Finanzanlagen	95.326.959,07 €	21,30%	93.799.645,48 €	20,79%	1.527.313,59 €
2. Umlaufvermögen	51.797.936,26 €	11,58%	55.722.954,45 €	12,35%	3.925.018,19 €
2.2 Forderungen und sonstige VG	49.372.443,14 €	11,03%	55.195.435,93 €	12,23%	5.822.992,79 €
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12 €	0,54%	527.518,52 €	0,12%	1.897.974,60 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.420.345,72 €	0,32%	1.515.186,96 €	0,34%	94.841,24 €
Summe AKTIVA	447.465.364,18 €	100,00%	451.139.597,59 €	100,00%	3.674.233,41 €

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr um 3,7 Mio. EUR auf 447,5 Mio. EUR gesunken.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Anlagevermögen (+ 0,3 Mio. EUR)
 - Bestandsminderungen durch Abgänge und Abschreibungen waren höher als die Anschaffungen/Herstellungen (insbesondere beim Infrastrukturvermögen) (-1,2 Mio. EUR)
 - Bestandsmehrung durch Zugänge bei Ausleihungen (+1,3 Mio. EUR)
 - Bestandsmehrung Zuwächse beim KVR-Fonds (+0,2 Mio. EUR))
- B. Umlaufvermögen (-3,9 Mio. EUR)
 - Minderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-4,2 Mio. EUR) - Reduzierung der Forderungen der Stadt gegen den S BB in Folge der Tilgung der Darlehen vom Abwasserwerk
 - Erhöhung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag (+1,9 Mio. EUR)
- C. Aktive Rechnungsabgrenzung (-0,1 Mio. EUR)
 - Minderung der ARAP für geleistete Zuwendungen

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 394,2 Mio. EUR aus und liegt damit 0,3 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandsminderungen waren in den Sachanlagen (-1,2 Mio. EUR) zu verzeichnen, die aber durch Bestandsmehrungen in den Finanzanlagen (+1,5 Mio. EUR) kompensiert werden.

Anlagevermögen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00 €	0,04%	155.111,00 €	0,04%	9.717,00 €
1.2 Sachanlagen	298.755.295,13 €	75,78%	299.946.699,70 €	76,15%	1.191.404,57 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	27.030.805,69 €	6,86%	26.978.042,55 €	6,85%	52.763,14 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	120.103.667,88 €	30,46%	119.361.167,60 €	30,30%	742.500,28 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	146.849.236,49 €	37,25%	148.789.122,84 €	37,77%	1.939.886,35 €
1.2.5 Kunstegegenstände	396.514,22 €	0,10%	396.514,22 €	0,10%	- €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.486.047,00 €	0,38%	1.538.349,00 €	0,39%	52.302,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.183.266,63 €	0,55%	2.215.562,96 €	0,56%	32.296,33 €
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	705.757,22 €	0,18%	667.940,53 €	0,17%	37.816,69 €
1.3 Finanzanlagen	95.326.959,07 €	24,18%	93.799.645,48 €	23,81%	1.527.313,59 €
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	15,00%	59.132.409,22 €	15,01%	- €
1.3.2 Beteiligungen	3.897.331,26 €	0,99%	3.896.331,26 €	0,99%	1.000,00 €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,86%	11.261.581,33 €	2,86%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	609.721,80 €	0,15%	363.737,34 €	0,09%	245.984,46 €
1.3.5 Ausleihungen	20.425.915,46 €	5,18%	19.145.586,33 €	4,86%	1.280.329,13 €
SUMME Anlagevermögen	394.247.082,20 €	100,00%	393.901.456,18 €	100,00%	345.626,02 €

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Bestandsveränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen war 2017 marginal. Die Erhöhung des Bestandes um 9 TEUR ist auf Anschaffungen im Wert von 53 TEUR, Abschreibungen von -47 TEUR und Wertberichtigungen von 3 TEUR zurückzuführen.

Sachanlagen:

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.2 Mio. EUR auf 298,8 Mio. EUR reduziert (Anschaffungen 5,6 Mio. EUR, -7,1 Abschreibungen, 0,3 Mio. EUR Wertberichtigungen).

Hauptverantwortlich für die Minderung war die Entwicklung beim Infrastrukturvermögen. In 2017 hat sich der Bestand hier um 1,9 Mio. EUR reduziert. Zu begründen ist dies mit den Abschreibungsminderungen die über den Zuwächsen aus der Herstellung lagen. Der Minderung beim Infrastrukturvermögen stehen Zuwächse bei den bebauten Grundstücken i.H.v. +0,7 Mio. (insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten) entgegen.

Die Veränderungen bei den übrigen Sachanlagepositionen sind von untergeordnetem Wert.

Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen haben sich zum 31.12.2017 auf 95,3 Mio. EUR erhöht (+1,5 Mio. EUR).

- Beteiligungen - EDV Stammkapitaleinlage (+1 TEUR)
- Ausleihungen verbundene Unternehmen - SBB "Weiterleitung Kommunaldarlehen (+517 TEUR)
- Ausleihungen Beteiligungen - StromNetz, GasNetz (+764 TEUR)
- Sonstige Ausleihungen - Wohnungsbaudarlehen (-1 TEUR)
- Wertpapiere des Anlagevermögens - KVR-Fonds (+246 TEUR)

Die vorgenannten Veränderungen entsprechen jeweils den Salden aus Zu- und Abgängen.

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen gliedert sich in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel. Insgesamt hat sich der Bestand des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. EUR verringert.

Umlaufvermögen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
2.2 Forderungen und sonstige VG	49.372.443,14 €	95,32%	55.195.435,93 €	99,05%	- 5.822.992,79 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.475.865,93 €	8,64%	5.806.443,44 €	10,42%	- 1.330.577,51 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	44.397.910,52 €	85,71%	48.656.948,96 €	87,32%	- 4.259.038,44 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	498.666,69 €	0,96%	732.043,53 €	1,31%	- 233.376,84 €
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12 €	4,68%	527.518,52 €	0,95%	1.897.974,60 €
SUMME Umlaufvermögen	51.797.936,26 €	100,00%	55.722.954,45 €	100,00%	- 3.925.018,19 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um 5,8 Mio. EUR abgesunken.

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (4,5 Mio. EUR / -1,3 Mio. EUR)
- Privatrechtliche Forderungen (44,4 Mio. EUR / -4,2 Mio. EUR)
- Sonstige Vermögensgegenstände (0,5 Mio. EUR / -0,2 Mio. EUR)

Liquide Mittel:

Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Bestand beträgt 2.425.493,12 EUR. Er weist den Bestand der Mittel auf den drei städtischen Girokonten, der Barkasse und des Guthabens der Frankiermaschine aus.

Die Veränderungen zum Vorjahr sind auf die gewöhnlichen Kassenbewegungen zurückzuführen.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
ARAP für geleistete Zuwendungen	1.049.035,32 €	73,86%	1.174.235,23 €	77,50%	- 125.199,91 €
Sonstige ARAP's	371.310,40 €	26,14%	340.951,73 €	22,50%	30.358,67 €
SUMME ARAP	1.420.345,72 €	100,00%	1.515.186,96 €	100,00%	- 94.841,24 €

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1. Eigenkapital	84.992.381,73 €	18,99%	88.846.964,34 €	19,69%	- 3.854.582,61 €
1.1 Allgemeine Rücklage	88.750.527,12 €	19,83%	102.268.682,22 €	22,67%	- 13.518.155,10 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.758.145,39 €	-0,84%	- 13.421.717,88 €	-2,98%	9.663.572,49 €
2. Sonderposten	105.884.354,40 €	23,66%	103.627.964,87 €	22,97%	2.256.389,53 €
2.1 für Zuwendungen	74.312.920,80 €	16,61%	72.493.561,53 €	16,07%	1.819.359,27 €
2.2 für Beiträge	26.907.511,95 €	6,01%	27.592.694,35 €	6,12%	- 685.182,40 €
2.4 Sonstige Sonderposten	4.663.921,65 €	1,04%	3.541.708,99 €	0,79%	1.122.212,66 €
3. Rückstellungen	43.915.882,75 €	9,81%	39.593.340,65 €	8,78%	4.322.542,10 €
3.1 Pensionsrückstellungen	34.659.101,00 €	7,75%	33.899.105,00 €	7,51%	759.996,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.488.542,06 €	1,00%	1.625.475,54 €	0,36%	2.863.066,52 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.768.239,69 €	1,07%	4.068.760,11 €	0,90%	699.479,58 €
4. Verbindlichkeiten	212.269.361,62 €	47,44%	218.563.157,70 €	48,45%	- 6.293.796,08 €
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	140.991.400,79 €	31,51%	143.650.786,97 €	31,84%	- 2.659.386,18 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	64.400.000,00 €	14,39%	65.640.000,00 €	14,55%	- 1.240.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	2.580.657,06 €	0,58%	5.972.064,45 €	1,32%	- 3.391.407,39 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.370,02 €	0,00%	2.903,74 €	0,00%	- 533,72 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.132.764,56 €	0,48%	1.316.154,86 €	0,29%	816.609,70 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.162.169,19 €	0,48%	1.981.247,68 €	0,44%	180.921,51 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	403.383,68 €	0,09%	505.170,03 €	0,11%	- 101.786,35 €
SUMME PASSIVA	447.465.364,18 €	100,00%	451.136.597,59 €	100,00%	- 3.671.233,41 €

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich geringfügig von 19,7% auf 19,0%. Der absolute Wert sinkt von 88,8 Mio. EUR auf 87,7 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 3,81 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um rd. 2,3 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Veränderungen:

- Sonderposten für Zuwendungen (74,3 Mio. EUR / +1,8 Mio. EUR)
- Sonderposten für Beiträge (26,9 Mio. EUR / -0,7 Mio. EUR)
- Sonstige Sonderposten (4,7 Mio. EUR / +1,1 Mio. EUR)

Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 4,3 Mio. EUR.

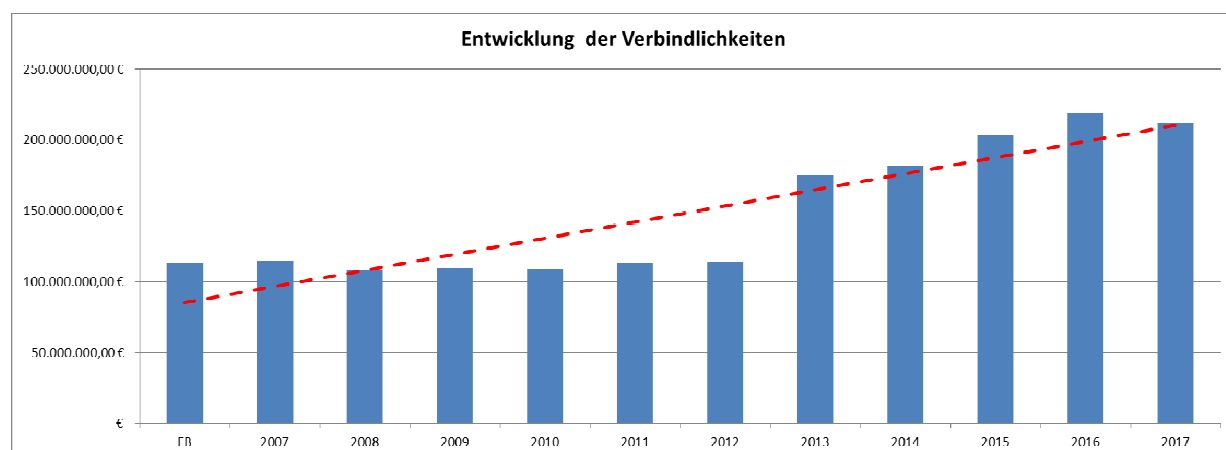
- Pensionsrückstellungen (34,7 Mio. EUR / +0,8 Mio. EUR)
- Instandhaltungsrückstellungen (4,5 Mio. EUR / +2,9 Mio. EUR)
- Sonstige Rückstellungen (4,8 Mio. EUR / +0,7 Mio. EUR)

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Altersteilzeit (+16 TEUR), Resturlaub und geleistete Überstunden (-182 TEUR), nach § 107b BVersG (+7 TEUR) und die Anderen sonstigen Rückstellungen (+509 TEUR).

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 6,3 Mio. EUR auf 212,3 Mio. EUR reduziert.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (141,0 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (64,4 Mio. EUR). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Darlehen/Krediten damit in 2017 gestoppt werden. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu 2.2.2 Finanzierungstätigkeit verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 3,4 Mio. EUR gefallen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 0,8 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR

angestiegen.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 TEUR auf 2,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich sind die Zahlungen von Ersatzgeldern und Landeszuwendungen, die in 2017 nicht in Sonderposten umgebucht werden konnten.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum 31.12.2017 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 403 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Reduzierung von 102 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Diese Veränderung ist Folge von Auflösungen i.H.v. 425 TEUR und Zuführungen i.H.v. 323 TEUR.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2017 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlenset NRW	2013	2014	2015	2016	2017
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	94,4	91,2	92,2	88,9	97,7
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	28,2	25,9	22,5	19,7	19,0
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	50,0	48,2	43,7	41,9	41,6
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	5,8	8,9	8,4	13,1	4,2

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die erwirtschafteten Fehlbeträge.

Die Eigenkapitalquoten und die Fehlbetragsquote geben Auskunft über die Kapitalstruktur der Stadt Bornheim und dienen damit regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Aufgrund des geringen Fehlbetrages in 2017 kommt es bei Eigenkapitalquoten nur zu marginalen Veränderungen während sich die Fehlbetragsquote deutlich verbessert.

Kennzahlen zur Ertragslage:	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	61,0	60,6	62,0	57,2	58,0
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	60,1	59,8	61,1	56,3	57,0
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	23,7	23,4	21,7	19,8	19,7
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	23,0	24,5	24,1	26,9	24,6
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	23,8	24,5	22,8	22,1	22,2
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,4	18,3	17,7	20,7	19,9
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,3	42,5	42,0	41,6	42,4

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (58%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 24 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	93,3	90,7	85,9	82,1	80,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-110,1	-26,9	587,3	-28,8	-40,5
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	19,8	29,1	21,6	15,1	20,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	10,0	9,3	13,6	15,2	11,2
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	7,8	7,2	6,4	5,3	4,9

Die Kennzahlen zur Finanzlage sind im Wesentlichen unverändert. Ausnahme bildet der Dynamische Verschuldungsgrad (DVSG). Der DvsG dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Ursächlich ist die Verbesserung des Saldo aus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2016: Auszahlungsüberschuss i.H.v. 8,3 Mio. EUR / 2017: Einzahlungsüberschuss i.H.v. 6,1 Mio. EUR). Die Kennzahl von 40 ist so zu interpretieren, dass es 40 Jahre dauert bis die Stadt Bornheim bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2013	2014	2015	2016	2017
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	35,9	35,3	33,0	33,0	32,8
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,8	7,4	7,2	6,8	6,6
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	28,7	39,1	34,3	35,2	36,4
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	81,7	172,5	149,7	246,2	99,9

Die Investitionsquote ist 2017 auf 99,9% abgesunken (2016: 246,2%). Dies resultiert aus der geringen Investitionstätigkeit 2017.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

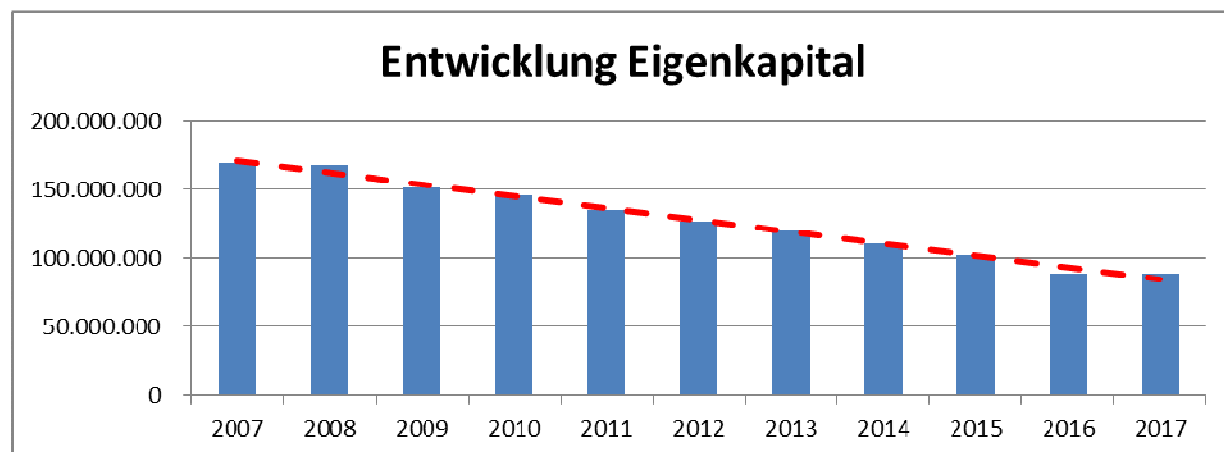
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 82 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis	2017 Jahres- ergebnis
Eigenkapital											
1.1 Allgemeine Rücklage Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389	88.750.527
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294	258.356
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683	89.008.883
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311	- 13.421.718	- 3.758.145
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409	88.846.964	88.846.964
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387	- 78.201.105	- 81.959.250



Der negativen Entwicklung des Eigenkapitals kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wurde in 2017 fortgesetzt. Mit dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration sowie dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt wurden auf der Basis der aktuellen Maßnahmenliste der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus der Begleitung des NRW-Stärkungspaktes Konsolidierungsgespräche geführt. Darüber hinaus wurden innerhalb des Amtes für Finanzen weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet.

Im Rahmen des E-Government-Einführungsprojektes bietet der IT-Dienstleister Civitec eine E-Government-Plattform an, welche digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen wird. Erste Online-Angebote sollen der Bürgerschaft im 2. Quartal 2018 zur Verfügung stehen. Mit dem Angebot einher geht die Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde in 2017 begonnen, das Gebührenwesen einer strukturierten Überprüfung durch die Interne Revision zu unterziehen. In die Untersuchung, der ein Zeitplan zu Grunde liegt, werden auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, etc.) einbezogen. Eine stichprobenweise Überprüfung war aufgrund entsprechender Aufforderungen der GPA NRW (überörtliche Prüfung 2013) bereits in 2015 Gegenstand der Internen Revision. Die Revision wird in 2018 fortgesetzt.

Schuldenmanagement

Das Haushaltsjahr 2017 ist zum einen gekennzeichnet durch die Erwirtschaftung eines Liquiditätsüberschusses, der – nach Bedienung der ordentlichen Tilgungsverpflichtungen – zu einem Abbau des Kassenkreditbestandes um rd. 1,2 Mio. Euro führt.

Mit dem Erreichen eines dauerhaften strukturellen Ausgleichs und der damit einhergehenden Erwirtschaftung von Überschüssen in der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2020 wird sich dieser positive Effekt noch verstärken.

Hierbei wird strategisch zu entscheiden sein, welche Anteile künftiger Liquiditätsüberschüsse zur Verringerung des Kassenkreditbestandes bzw. zur Pensionsfinanzierung verwendet werden sollen. Unter Risikogesichtspunkten wird – aufgrund eines unkalkulierbaren Zinsänderungsrisikos – dem Abbau der Liquiditätskredite Vorrang einzuräumen sein.

Zum anderen hat das Haushaltsjahr 2017 gezeigt, dass die geplante Investitionstätigkeit nicht erreicht werden konnte. Dies führte zu einer geringeren Investitionskreditaufnahme in 2017 mit positiven Auswirkungen auf den Zinsaufwand.

Insgesamt ist bei den Investitionskrediten ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die aktuellen Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden. Zur Risikominimierung besteht die Zielvorgabe, Darlehen innerhalb der Zinsbindungsfrist zurückgeführt zu haben.

Beteiligungsmanagement

Die kaufmännischen und technischen Prozesse in den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnten in 2017 weiterentwickelt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2017 Überschüsse, die über die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs hinaus auch einen soliden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der 3. Regulierungsperiode für Strom und Gas werden tendenziell zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen.

Die Entscheidungen der Regulierungsbehörde sind derzeit Gegenstand von Gerichtsverfahren, deren Ausgang abzuwarten bleibt.

In den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ist es in 2017 gelungen, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung

- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk -
 - der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe
- zu erreichen. Die im Wasserwerk sowie im Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossenen Planungen gehen davon aus, diese Zielerreichung dauerhaft sicherzustellen.

Die Weitergabe von Kommundarlehen der Stadt an Mehrheitsbeteiligungen hat sich als fester Bestandteil der Konzernfinanzierung etabliert. Die daraus resultierenden Avalprovisionen stellen einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar.

Die Aufarbeitung der Rückstände bei den Gesamtabschlussprozessen erfolgt kontinuierlich. Nach derzeitiger Planung sollen die Gesamtabschlüsse für 2016 und 2017 im Laufe des Jahres 2018 erstellt werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) wird getragen durch die Interne Revision (IR), das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung. Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt, die in 2017 dreimal tagte.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Interne Revision hat sich zwischenzeitlich etabliert. Die jährliche Revisionsplanung und der Tätigkeitsbericht sind Gegenstand der Beratungen in der AG „Risikomanagement“ sowie im Verwaltungsvorstand. In 2017 hat die Interne Revision im Schwerpunkt Gebührenbedarfsberechnungen untersucht und bei Bedarf Satzungsanpassungen veranlasst.

Das Risikomanagementsystem ist in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Dabei ist die Entwicklung der Internen Revision entscheidend von der Entwicklung des Risikomanagementsystems abhängig, denn Aufgabe der Internen Revision ist unter anderem die Prüfung des Risikomanagementsystems.

Der Reifegrad des Risikomanagementsystems der Stadt Bornheim ist aktuell in die Stufe 2 "informell" einzuordnen. Ziel ist es, das Risikomanagementsystem in den kommenden drei Jahren auf die Stufe 3 „standardisiert“ zu erhöhen. Vorschläge zur Erreichung eines standardisierten Risikomanagementsystems werden derzeit durch die Interne Revision erarbeitet und nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ dem Verwaltungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Vertragsmanagements in 2017 mit einer Pilotphase abgeschlossen werden konnten. In einer Evaluation der Pilotphase konnte festgestellt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Insgesamt 131 Verträge verteilt auf 49 Vertragsarten wurden in der Pilotphase erfasst. Mit Beginn des Jahres 2018 geht das Vertragsmanagement in den Regelbetrieb über, d.h. es werden alle in der Verwaltung ab dem 01.01.2018 neu abgeschlossenen Verträge erfasst.

Kommunale Entlastungen

Auch im Jahr 2017 sind weitere konkrete Finanzhilfen des Bundes und des Landes umgesetzt worden. Darüber hinaus haben innerhalb der kommunalen Familie Entlastungswirkungen der Umlageverbände die Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften verbessert.

Der Bund entlastet die Kommunen sowohl über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft. In 2017 beträgt die kommunale Entlastung insgesamt 2,5 Mrd. € und ab 2018 jährlich 5 Mrd. €.

Die Stadt Bornheim partizipiert an diesen kommunalen Entlastungen unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Entlastungswirkungen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft werden zunächst auf der Kreisebene erzeugt.

Ein Anteil von 1 Mrd. € wird über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer die kommunale Ebene erreichen und dort nach Maßgabe des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt.

Die erste Tranche der kommunalen Investitionsförderung des Bundes befindet sich noch in der Umsetzung. Die Stadt Bornheim hat auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. € angemeldet. Die vollständige Inanspruchnahme dieser Fördermittel ist sichergestellt.

Die kommunale Investitionsförderung des Bundes wird nunmehr um eine zweite Tranche erweitert. Zusätzliche 3,5 Mrd. € Bundesmittel werden ausschließlich für die Schulinfrastruktur - ohne die Zweckbestimmung zur energetischen Sanierung - zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bornheim ist an dieser Tranche mit weiteren 1,74 Mio. € beteiligt. Die landesgesetzlichen Regelungen hierzu sind zwischenzeitlich in Kraft getreten und entsprechende förderfähige Projekte angemeldet.

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur daraus rd. 785 T€ jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert.

Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2020 mit geschätzten Auswirkungen auf NRW in einer Größenordnung von 1,38 Mrd. € und das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 führt zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

In der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im November 2017 haben die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Mai 2017 noch einmal deutlich verbessert, dies gilt insbesondere für die Jahre 2020 und 2021. In den kommenden Jahren wird danach mit weiter steigenden kommunalen Steuererträgen gerechnet. Die prozentualen Zuwächse betragen zwischen 3,3 % (2019) und 7,4 % (2020). Der Zuwachs im Jahr 2017 liegt bei 6,7 %. Im Jahr 2022 erwarten die Steuerschätzer für die kommunale Ebene Steuererträge in einer Größenordnung von mehr als 130 Mrd. €.

Die Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" fließen ein in die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Sie stellen damit zugleich die Grundlage für die städtische Haushaltsplanung der Jahre 2019 bis 2023 dar.

Gestützt werden die Konjunkturaussichten durch eine sehr gute Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie eine kräftige Binnenmarktnachfrage.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2017 einen Stand von über 35 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar und müssen von den künftigen Generationen finanziert werden, soweit hierfür keine finanzielle Vorsorge getroffen wird.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird bislang von der Kommunalaufsicht unter Hinweis auf derzeit fehlende Zahlungsmittelüberschüsse als unzulässig angesehen.

Es ist absehbar, dass der spätestens im Haushaltsjahr 2020 zu erreichende Haushaltsausgleich mit einem spürbaren Liquiditätsüberschuss einhergehen wird, welcher neben einer zwingend erforderlichen Rückführung des Kassenkreditbestandes auch freiwillige und angemessene Einzahlungen in einen Fonds ermöglicht. Die planerische Umsetzung soll bereits mit dem Haushaltsplanungsprozess für 2019/2020 erfolgen. Auf diese Art und Weise sollen die künftigen Belastungen zur Sicherstellung der Pensionszusagen in einer für die künftigen Haushalte verlässlichen Höhe begrenzt werden.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

Steuergesetzgebung

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Steueränderungsgesetzes September 2015 den § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verabschiedet. Der § 2b UStG regelt das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundsätzlich neu.

Demzufolge sind zukünftig Umsätze einer jPdöR danach zu unterscheiden, ob sie auf öffentlich-rechtlichen Regelungen oder auf den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern basieren.

Grundsätzlich ist der neue § 2b UStG ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Gesetzgeber hat jedoch die Option einer Übergangsfrist bis 2021 eingeräumt. Die Stadt Bornheim hat von dieser Option Gebrauch gemacht und muss daher die umsatzsteuerliche Neuregelung nach § 2b UStG spätestens zum 01.01.2021 umsetzen.

Um die Konsequenzen der Umsatzsteuerneuregelung für die Bornheimer Verwaltung beurteilen zu können, wurde 2016 unter Mitwirkung einer externen Steuerberatung eine erste - grobe - Ist-Aufnahme umsatzsteuerrelevanter Tatbestände in ausgesuchten Bornheimer Verwaltungsbereichen vorgenommen.

Basierend auf dieser ersten Einschätzung wurde gemeinsam mit der Steuerberatung ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung der Umsatzsteuerneuregelung bis 2021 entwickelt. Mit der Umsetzung des Konzeptes verfolgt die Verwaltung grundsätzlich das Ziel, Umsatzsteuertatbestände und -zahlungen möglichst zu vermeiden sowie Deklarierungspflichten zu minimieren.

Erste Erfahrungen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2017 in einem Pilotprojekt gesammelt (siehe beigefügter zeitlicher Ablauf). Im Zuge dieses Pilotprojektes wurde beim Umwelt- und Grünflächenamt eine vollständige Ist-Aufnahme aller in Frage kommenden umsatzsteuerlich relevanten Tatbestände durchgeführt und diese gemäß der Neuregelung nach § 2b UStG auf ihre Melde- und Besteuerungspflicht untersucht.

Aus der Bewertung der Steuerberatung ergeben sich zugleich in Zweifelsfällen Empfehlungen, wie beispielsweise durch das Anpassen von Vertragsgrundlagen rechtssichere Tatbestände geschaffen werden können, die im Idealfall eine Deklarierungs- und Abführungspflicht vermeiden.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen der Steuerberatung sind bereits aufgenommen worden.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden im ersten Halbjahr 2018 weitere umfassende Ist-Aufnahmen von Einzahlungsprozessen sowie deren Bewertungen nach § 2b UStG vorgenommen.

Die Erfassung und Bewertung sämtlicher umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte bei der Stadt Bornheim soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Das Jahr 2020 ist für eine abschließende Qualitätssicherung und zur Beschreibung erforderlicher Prozesse im Rechnungswesen vorgesehen.

Parallel ist der Prozess zu beschreiben, in dem die festgestellten umsatzsteuerlichen Tatbestände ab 2021 hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Melde- und Abführungspflicht zu erfassen und darzustellen sind und wie mit Änderungen umzugehen ist.

Darüber hinaus soll ein sogenanntes Tax Compliance Management System (TCMS) implementiert werden. Ein solches System ermöglicht die umfassende Erfassung und Beschreibung aller Aufgaben im Kontext der steuerlichen Pflichterfüllung einschließlich der Organisationsstrukturen, Arbeitsprozesse, Systemtechnik und Handlungsanweisungen und sowie eine Wirksamkeitsanalyse des Steuerdeklarierungsprozesses.

Flüchtlingsversorgung

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen wurden zwischenzeitlich durch das Land erstattet.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und

Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - o Personalaufwand
 - o Sachaufwand
 - o Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - o Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - o Abschreibungsaufwand
 - o Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik führte nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung.

Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land mögliche Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz für 2018 einfließen lassen wird.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Auch hier bleibt abzuwarten, inwieweit bereits im Zuge von Koalitionsvereinbarungen angekündigte Entlastungen für die kommunale Ebene durch entsprechende gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.

Stadtentwicklung

Die kontinuierliche Bau- und Gewerbegebietsentwicklung stellen die Stadt vor große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Schaffung der erforderlichen Infra-

struktur.

Die Kindergartenbedarfs- und die Schulentwicklungsplanung definieren die Bedarfe in den nächsten Jahren. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen sukzessive mit dem Ziel, die notwendigen Plätze für U3- und Ü3-Betreuung in den Kindertagesstätten sowie in den Grund- und weiterführenden Schulen sicherzustellen-

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht, so dass mit weiteren Kosten für die Schaffung von Plätzen und für die Betreuung zu rechnen ist. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll kurzfristig erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Bedingt durch steigende Geburtenzahlen sowie einer kontinuierlichen Baugebietsentwicklung sind die bestehenden Schulstandorte hinsichtlich der Bedarfsabdeckung zu prüfen. Erforderliche Entscheidungen zur Erweiterung bestehender bzw. zur Entwicklung neuer Schulstandorte werden in 2018 getroffen.

Die Sicherstellung des Schülerspezialverkehrs erfordert den Abschluss eines neuen Vertrages im ersten Quartal 2018. Aus einem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit mit dem bisherigen Vertragspartner resultiert ein erhebliches Kostenrisiko, dem kaufmännisch durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen wird.

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans liegen die erforderlichen Erkenntnisse vor, um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftsfähig aufzustellen.

Die Umsetzung der aus der Fortschreibung abzuleitenden Maßnahmen in Bezug auf

- Organisation
- Personal und Ausbildung
- Fahrzeuge sowie
- Gebäude und technische Anlagen

erfolgt innerhalb einer Mehrjahresplanung mit dem Ziel, den vom Rat festgelegten Brandschutzzielerreichungsgrad dauerhaft sicherzustellen.

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Westeling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim

- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 **Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**

1.7.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga bis 30.09.2017	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln	Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen - FDP-Stadtverband Bornheim – Vorsitzender - FDP-Bezirksverband Köln – Geschäftsführer - FDP-Fraktion Bornheim – stellv. Vorsitzender u. Geschäftsführer - FDP-Fraktion im Regionalrat Köln (sachkundiger Bürger) - Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich – Geschäftsführer - Mitglied im Stiftungsrat der Bornheimer Bürgerstiftung Unsere Kinder Unsere Zukunft
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann bis 31.05.2017	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Erftverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	Vorsitzenden SPD Bornheim
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf Kirchenvorstand St. Sebastian Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familientherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	Partnerschaftsverein „Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiescie e.V.“
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Stadt Bornheim
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017
Lagebericht

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband 1. Vorsitzender Ortsausschuss Uedorf Geschäftsführer TTC Blau-Rot- Uedorf e. V.
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	
Müller, Heinz	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Selbständig: Dienstleistung / Beratung der Automobilindustrie	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industrie Kaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Erftverband Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf e.V.
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Rentner		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter bis 30.04.2017	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	1.Vorsitzender des Freundeskreises der Liebfrauenshule Bonn e.V. Vorstand des DeZentrale e.V. - Verein zur Förderung der Jugendarbeit mit Schülerinnen und Schülern 1. Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der KSJ Stadtgruppe Brühl e.V. Stellvertr. Geschäftsführer Dorfgemeinschaft Sechtem Geschäftsführer SPD Bornheim
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		
Knapstein, Günter ab 01.10.2017	Kfm. Angestellter		
Westphal, Ewald ab 01.06.2017	Mediengestalter		
Großmann, Stefan ab 01.05.2017	Verwaltungsangestellter BMUB		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.